

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Hannelotti“ vom 17. April 2020 11:01

Zitat von MarieJ

Lediglich die SuS der drei Gymnasien, die im G9-Bildungsgang schon bis in die 10. Klasse aufgewachsen sind (=Schulversuch G9) und natürlich die SuS an den **Weiterbildungskollegs** sowie an den Waldorfschulen, die einen SI-Abschluss anstreben, müssen ab dem 23.04. wieder am Schulbetrieb teilnehmen. Die Ausführungen der 14. Schulmail legen – im Gegensatz zu den Ausführungen bzgl. der Abiturientinnen und Abiturienten – nahe, dass die Teilnahme am Unterricht für diese SuS nicht der Freiwilligkeit unterliegt.

Also nur Weiterbildungskolleg-sus müssen kommen und nicht Berufskollegs? Es wird immer verworrenener...